

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Uwe Karsten

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Online-S.: Verteidigung von Alkoholtaten - Block 2**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 10.03.2017

**Neues Recht und Aktuelle Rechtsprechung Arbeitsrecht**

ARBER-Seminare GmbH; 7 Stunden 30 Minuten; 25.11.2017

**Professionelle Vertretung in der Einigungsstelle**

ARBER-Seminare GmbH; 7 Stunden 30 Minuten; 18.05.2017

**Online-S. Verkehrsrecht: Aktuelle Fälle und  
Entscheidungen 2017 - 2. Quartal**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 20.06.2017

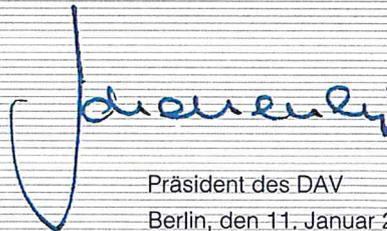
**Online-Seminar: Der Autokauf - Speziell:  
Gebrauchtwagen**

ARBER-Seminare GmbH; 2 Stunden 30 Minuten; 31.05.2017

**Verteidigungsmöglichkeiten bei Straßenverkehrssachen**

ARBER-Seminare GmbH; 7 Stunden 30 Minuten; 01.12.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. Januar 2018

